



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2017

HHa
UFV

**Antrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigelegt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 24. August 2017

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Wallmann

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2016.

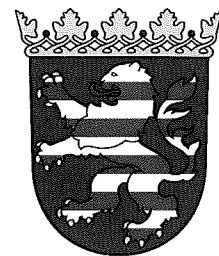
Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2016 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof	2
1.1 Kamerales Jahresergebnis	3
1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll	4
1.3 Bestand an kameralen Rücklagen	6
2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung	7
3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen	7
Anlage 1	8

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat der Präsident des Landtags die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Niederlassung Darmstadt, beauftragt. Der am 30. März 2017 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2016 weist eine Bilanzsumme von 13.830.388,48 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist dem Präsidenten des Landtags übermittelt worden. Die weitere Behandlung im Landtag steht an.

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2016 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2016

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;
- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;
- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2016 - Kapitel 11 01 –

- können die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt

werden.

Entsprechend den Bewirtschaftungsregelungen zur Ausführung des Haushaltsplans wurde der Rechnungshof gebeten, die sich aus einer Reduzierung des an die VBL abzuführenden Sanierungsgeldes ergebende Minderausgabe in Höhe von 40.000 Euro nicht zu verwenden. Die Kürzung wurde bei den Personalausgaben eingebucht.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kap. 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

	Rechnungssoll Euro	Rechnungsergeb- nis Euro	Abweichung Euro
1 Eigene Einnahmen	2.600,00	97.992,95	95.392,95
2 Übertragungseinnahmen	8.100,00	53.454,63	45.354,63
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungs- einnahmen	0,00	121.324,26	121.324,26
Gesamteinnahmen	<u>10.700,00</u>	<u>272.771,84</u>	<u>262.071,84</u>
4 Personalausgaben	13.668.900,00	12.926.946,13	-741.953,87
5 Sächliche Verwaltungsaufgaben	5.192.100,00	4.525.272,55	-668.827,45
6 Übertragungsaufgaben	2.000,00	2.000,00	0,00
7 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
8 Sonstige Investitionsausgaben	193.400,00	214.475,71	21.075,71
9 Besondere Finanzierungsausgaben	3.938.700,00	3.926.500,00	-12.200,00
Gesamtausgaben	<u>22.995.100,00</u>	<u>21.595.194,39</u>	<u>-1.399.905,61</u>
Zuschuss / Überschuss	<u>-22.984.400,00</u>	<u>-21.322.422,55</u>	<u>1.661.977,45</u>

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 262.071,84 Euro und Minderausgaben von 1.399.905,61 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 1.661.977,45 Euro auf 21.322.422,55 Euro. Auch die als Anlage 1 beigefügte Überleitung von der (doppischen) Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

- Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt 262.071,84 Euro. Die um 95.392,95 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf Rückerstattungen von Mietnebenkosten für die angemieteten Büroräume in der Dolivostraße in Darmstadt in Höhe von rd. 82.000 Euro und für die Liegenschaft des Prüfungsamtes in Kassel in Höhe von rd. 11.000 Euro. Die Übertragungsmehreinnahmen von 45.354,63 Euro entstanden durch Personalkostenerstattungen für an Bundesbehörden abgeordnete Bedienstete. Die besonderen Finanzierungseinnahmen von 121.324,26 Euro entstanden insbesondere durch Personalkostenerstattungen für innerhalb der Landesverwaltung abgeordnete Bedienstete (vier Abordnungen an die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge; eine Abordnung an das Wirtschaftsministerium).
- Die Minderausgaben im Bereich persönliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 741.953,87 Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z.B. Dienstunfähigkeiten, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.
- Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben betrugen die Minder-

ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll 668.827,45 Euro.

Die höchsten Mehrausgaben entstanden bei

- Titel 519 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (312.497,44 Euro).

Wegen Einsturzgefahr der Decken wurde das Dienstgebäude des Hessischen Rechnungshofs in der Eschollbrücker Straße in Darmstadt Ende 2014 bis September 2016 saniert. Aus wirtschaftlichen Gründen sind die Erneuerung der Kommunikationsverkabelung und die Sanierung der schadstoffbelasteten Parkettböden in diesen Zeitraum vorgezogen worden. Die Maßnahmen sind unter Bauunterhaltung abzurechnen.

Die höchsten Minderausgaben entstanden bei

- Titel 511 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (-43.642,83 Euro) durch Einsparungen bei Beschaffungen, Material und Instandhaltungen beweglicher Güter;
- Titel 526 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (-361.804,77 Euro), insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten;
- Titel 527 – Dienstreisen (-68.550,25 Euro), weil durch näher am Sitz des Rechnungshof gelegene Prüfungsorte und durch den Einsatz von mehr Dienstfahrzeugen geringere Fahr- und Übernachtungskosten entstanden.
- Titel 538 – Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen (430.694,43 Euro). Davon entfielen rd. 413.000 Euro auf den Bereich der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Hier sind die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft. Änderungen der Prüfungsplanung hatten einen geänderten Mittelbedarf zur Folge.

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50% und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100% zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2016 nicht und betrugen:

<u>Allgemeine Rücklage</u>	1.089.028,31 Euro
----------------------------	-------------------

<u>Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung</u>	242.676,08 Euro
---	-----------------

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof folgende Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen:

Titel 441 59 - Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	504.543,26 Euro
Titel 443 01 - Fürsorgeleistungen	12.132,19 Euro
Titel 443 03 - Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen	127,58 Euro
Titel 446 21 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	792.217,90 Euro

Die Ausgaben beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Nach dem Rechnungsabschluss 2016 entfallen auf den Hessischen Rechnungshof folgende Ausgaben:

- Durch das Vorhaben „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen einschließlich der sanitären Anlagen“ und insbesondere durch die aufgrund der Beschädigung der Dienstgebäude des Hessischen Rechnungshofs (vgl. Abschn. 1.2) erforderliche Instandsetzung der Geschossdecken(statische und brandschutztechnische Ertüchtigung der Stahlbetonrippendecken einschließlich Einbau neuer Abhängdecken) entstanden Ausgaben in Höhe von 4.157.631,87 Euro (Rechnungssoll 4.250.000 Euro).

Anlage 1**Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis**

Für die Überleitung zum kameralen Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

Kontengruppen / Bezeichnung		Ergebnisrechnung Euro	davon Technische Buchungen Euro	davon Kamerale Buchungen Euro
540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.200	0	7.200
544	Erträge aus Produktabgeltungen	23.291.576	23.291.576	0
530-539, 545-549	Sonstige Erträge	294.199	21.413	272.786
	Summe Erträge	23.592.975	23.312.989	279.986
60/61	Bezogene Waren und Leistungen	3.487.001	6.592	3.480.409
620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	16.281.200	-309.112	16.590.312
660-667	Abschreibungen	285.930	285.930	0
650, 651, 654, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.291.733	3.027	1.288.706
	Summe Aufwendungen	21.345.864	-13.563	21.359.427
	Verwaltungsergebnis	2.247.111	23.326.552	-21.079.441
570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Finanzertrag	0	0	0
740	Außerplanmäßige Abschreibung Finanzen	1.728	0	1.728

Anlage 1

750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.197	64.197	0
	Finanzaufwand	65.925	64.197	1.728
	Finanzergebnis	-65.925	-64.197	-1.728
	Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	2.181.186	23.262.355	-21.081.169
590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge,	0	0	0
791-799	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
700-709, 770-779	Steuern	-1.336	0	-1.336
595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	-2.179.850	-2.179.850	0
	Jahresergebnis	0	21.082.505	-21.082.505

Das ermittelte Jahresergebnis -21.082.505 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

	Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“)	-21.082.505 Euro
./.	Auszahlungen aus Anlageinvestitionen	-236.396 Euro
+/-.	Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten	-3.522 Euro
=	Kamerales Jahresergebnis	-21.322.423 Euro

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1).

- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2016 dar, die erst im Haushaltsjahr 2017 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.

Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund – 21.322.423 Euro.